

Richtlinien zur Teilzeitberufsausbildung gem. § 8 Abs. 1 BBiG

1

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27. Juni 2008 beschließt der Berufsbildungsausschuss am 20. Oktober 2017 folgende Richtlinien:

Auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden und Auszubildenden besteht die Möglichkeit, die Ausbildungszeit täglich oder wöchentlich zu reduzieren. Ein berechtigtes Interesse ist z.B. gegeben, wenn der/die Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbare Gründe vorliegen.

Das berechtigte Interesse ist durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen. Hierzu zählt eine Prognoseentscheidung, dass das Ausbildungsziel in der abgekürzten Zeit erreicht werden kann.

Das Berufsbildungsgesetz legt für die Teilzeitberufsausbildung keine Untergrenze fest.

Der Berufsbildungsausschuss schließt sich der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27. Juni 2008 an und empfiehlt, die wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden nicht zu unterschreiten. Der Berufsschulbesuch kann nicht gekürzt werden.

Eine Teilzeitausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer.

Teilzeitausbildung bei Vertragsabschluss

1. Der Antrag muss gemeinsam von beiden Vertragsparteien (Ausbilder und Auszubildender) schriftlich beim Zahnärztlichen Bezirksverband gestellt werden, bei Minderjährigen mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
2. Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann, z.B. durch Vorlage von (Berufs-)Schul- und Prüfungszeugnissen, Leistungs-/Prognosebeurteilungen, individuelle, zeitlich angepasste Ausbildungspläne.
3. Die Ausbildungsvergütung bleibt auch bei Teilzeitausbildung unberührt, da es sich bei der Ausbildungsvergütung um eine Hilfe zur Durchführung der Berufsausbildung handelt und nicht um einen Arbeitslohn.
4. Die Teilzeitausbildung ist in die Vertragsniederschrift aufzunehmen.

Teilzeitausbildung während der Berufsausbildung

Neben den Punkten 1 bis 3 (siehe oben) ist folgender Punkt zu beachten:

5. Wird der Antrag während der Ausbildung gestellt, ist eine ergänzende Stellungnahme der Berufsschule erforderlich.

Teilzeitausbildung mit kalendarischer Verlängerung

Eine Teilzeitausbildung mit gleichzeitiger kalendarischer Verlängerung ist in der Regel nicht möglich. Nur wenn es nachvollziehbare Gründe gibt, dass die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie eine Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer erforderlich machen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, können im Ausnahmefall die tägliche bzw. wöchentliche Verkürzung der Ausbildung und die kalendarische Verlängerung der Ausbildung miteinander verknüpft werden.

Bitte bei Ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband einreichen.

Gemeinsamer Antrag auf Teilzeitausbildung gem. § 8 Abs. 1 BBiG (Richtlinie des Berufsbildungs- ausschusses vom 20. Oktober 2017)

2

Auszubildende/r:

Name, Vorname

geboren am

Anschrift der/des Auszubildenden

Ggf. Name und Anschrift gesetzlicher Vertreter

Zahnarztpraxis Ausbildende/r:

Name, Vorname der/des Ausbildenden

Anschrift der Ausbildungspraxis

Praxisstempel

Zahnärztlicher Bezirksverband

ggf. Nummer des Ausbildungsvertrages

Wir beantragen die Reduzierung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf: _____ Stunden/Woche

Der gemeinsame Antrag auf Teilzeitausbildung gem. § 8 Abs. 1 BBiG wird aus folgenden Gründen gestellt:

Folgende Unterlagen rechtfertigen die Teilzeitausbildung und sind dem Antrag vollständig beigelegt:

1. Belege über die Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger naher Angehöriger oder vergleichbare Gründe
2. (Berufs-)Schul- und Prüfungszeugnisse
3. Leistungs-/Prognosebeurteilung des Arbeitgebers
4. Individuelle zeitliche Anpassung des Ausbildungsplans
5. Aufstellung der individuellen täglichen Arbeitszeit

Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Umstellung auf Teilzeit während der Ausbildung:

6. Stellungnahme der Berufsschule

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden, ggf. gesetzliche/r Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ausbildenden

Bestätigung des Zahnärztlichen Bezirksverbands

Der Antrag mit den eingereichten Unterlagen wurde geprüft. Der Teilzeitausbildung wird

zugestimmt nicht zugestimmt

Ort, Datum

Unterschrift Beauftragte/r des ZBV

Diese Vereinbarung zur Teilzeitausbildung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages und als Anlage zum
Ausbildungsvertrag zu nehmen. Die Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit muss in den
Vertragsexemplaren geändert werden.